Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung

des Planungs- und Umweltausschusses

(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung:	**13.06.2017**
Ort der Sitzung:	NE, Zentrum, Kreishaus Neuss Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	18:25 Uhr
Den Vorsitz führte:	Hans Christian Markert

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1.	Frau Maria Decker	Vertretung für Frau Norma Köser-Voitz
2.	Herr Hans Ludwig Dickers	
3.	Herr Reiner Geroneit	
4.	Herr Rudolf Graaff	
5.	Herr Wolfgang Kaiser	
6.	Herr Willy Lohkamp	
7.	Herr Karl Heinz Schnitzler	Vertretung für Herrn Johann-Andreas Werhahn
8.	Herr Wolfgang Wappenschmidt	
9.	Herr Thomas Welter	
10.	Herr Dr. Christian Will	Vertretung für Herrn Hans-Georg Schröder

• SPD-Fraktion

11.	Frau Diana Geldermann	Vertretung für Herrn Christian Stupp
12.	Frau Doris Hugo-Wissemann	
13.	Herr Ludwig Jedrowiak	Vertretung für Herrn Wolfgang Kaisers
14.	Frau Barbara Romann	
15.	Herr Rainer Schmitz	Vertretung für Frau Astrid Maria Westermann
16.	Frau Marie-Jeanne Zander	

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17.	Frau LL.M. Nilab Fayaz
18.	Herr Hans Christian Markert
19.	Herr Matthias Molzberger

- **FDP-Fraktion**

20. Frau Marina Cabibbo
21. Herr Gerhard Heyner
22. Herr Tim Tressel

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

23. Herr Dr. Heinrich Kalthoff anwesend bis 18:18 Uhr

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

24. Herr Karl-Heinz Rönne

- **Verwaltung**

25. Herr Norbert Clever
26. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
27. Herr Udo Steffensen
28. Frau Andrea Steins
29. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

30. Frau Barbara Maus

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		**3**
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Abfallwirtschaftsbilanz 2016 Vorlage: 68/2035/XVI/2017	3
3.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/2121/XVI/2017	5
4.	Mitteilungen	7
4.1.	Mitteilung der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Dr. Kalthoff wegen Baumfällungen an Straßen Vorlage: 68/2118/XVI/2017	7
5.	Anfragen	8

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert eröffnet die Sitzung und stellt mit Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Einladung fristgerecht erstellt wurde und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

2. Abfallwirtschaftsbilanz 2016 Vorlage: 68/2035/XVI/2017

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert weist auf die mit der Einladung versendete Sitzungsvorlage hin.

Herr Mankowsky gibt zur Abfallwirtschaftsbilanz folgende zusammenfassende Erläuterungen:

Bei Betrachtung der gesamten Hausmüllmenge sei diese im Vergleich zum Jahre 2015 nahezu identisch. In einigen Teilbereichen gebe es Unterschiede. Wichtig sei vor allem, dass die Zielvorgabe des Elektro- und Elektronikgesetzes eingehalten werde, wonach mindestens 4 kg Elektroschrott pro Einwohner und Jahr zurückgenommen und verwertet werden müssen. Diese Vorgabe werde im Rhein-Kreis Neuss eingehalten, bei Berücksichtigung der Mengen die vom Handel unmittelbar zurückgenommen würden, liege man sogar deutlich darüber.

Herr Mankowsky weist auf die Bedeutung der heute gemeinsam besichtigten Wertstoffsortier- und Aufbereitungsanlage auf der Deponie Neuss-Grefrath hin, in der durch Sortierung und Behandlung noch rund 23.000 t dem Restmüll entzogen und verwertet werden, so dass diese Mengen nicht der Müllverbrennung zugeführt werden müssen. Positiv sei zudem der Rotteverlust aus der biologischen Behandlung des Hausmülls und der Umstand hervorzuheben, dass die Anlage nicht dem Abfallwirtschaftsplan unterliege und daher Hausmüll nicht in die Verbrennung gegeben, sondern sortiert und weitestgehend verwertet werde.

Herr Mankowsky begrüßt die Steigerung bei der Abgabe von schadstoffhaltigen Abfällen. Bei den schadstoffhaltigen Abfällen, die von den Bürgerinnen und Bürgern auf der Deponie abgegeben werden, sei eine maßvolle Steigerung von 475 t auf 504 t zu verzeichnen. Bei schadstoffhaltigen Abfällen aus dem Kleingewerbe und öffentlichen Einrichtungen habe es eine Steigerung von 11 t auf 17 t gegeben. Bei den Arztpraxen, aus denen z.B. Medikamente kommen, die unser Abwasser belasten können, konnten im Jahre 2016 75 m³ und damit 7 m³ mehr als im Vorjahr einer geordneten Entsorgung zugeführt werden. Dies sei eine zufriedenstellende Entwicklung.

Herr Dr. Kalthoff erkundigt sich danach, wie hoch der Anteil der Rückgewinnung sei, den die Wertstoffsortier- und Aufbereitungsanlage der Verbrennung entziehe.

Herr Clever verweist auf die Ziffer 3 der Sitzungsvorlage, wonach 23.556 t dem Restmüll entzogen und verwertet werden. Zusammen mit den direkt verwerteten Abfällen (Papier, Glas, LVP und Biotonne) ergebe sich eine Gesamtverwertungsmenge von 122.605 t, was einer Quote von 40,2 % entspreche.

Herr Wappenschmidt stellt verschiedene Fragen zur Sitzungsvorlage. Soweit darin festgestellt werde, dass bei den Gewerbeabfällen eine Mengenreduzierung um 20 % zu verzeichnen sei und es sich hierbei in erster Linie um nicht verwertbare Reste aus der Behandlung externer Abfälle handele, interessiere ihn, ob insgesamt weniger dieser Abfälle angeliefert worden seien oder ob diese einfach nur besser hätten verwertet werden können. Er erkundigt sich im Weiteren, bei welcher Baumaßnahme das verunreinigte Bodenmaterial angefallen sei, welches hauptsächlich zu einer Mengenerhöhung bei den Bauabfällen um 64 % geführt habe. Ferner bittet er um Erläuterung der Ursachen für den merklichen Anstieg der deponierten Mengen im Vergleich zum Jahr 2015. Herr Wappenschmidt möchte zudem wissen, ob die ab dem 01.01.2016 geltende jährliche Mindesterfassungsquote von 45 % (Verhältnis erfasste Altgeräte zu Neugeräten der letzten drei Jahre) eingehalten bzw. wie deren Einhaltung sichergestellt werde.

Herr Clever weist hinsichtlich der Frage zur Mindesterfassungsquote darauf hin, dass ein diesbezüglicher Nachweis nicht durch den Rhein-Kreis Neuss, sondern von der Wirtschaft zu führen sei, bei der die Zahlen über die in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte schließlich auch auflaufen würden. **Herr Clever** teilt mit, dass es die Baumaßnahme „Sportplatz Knechtsteden" gewesen sei, welche die Mengenerhöhung bei den deponierten Bauabfällen maßgeblich verursacht habe. Die Mengenreduzierung bei den Gewerbeabfällen sei darauf zurückzuführen, dass Abfälle, die nicht aus dem Kreisgebiet stammen, in geringerem Umfang angeliefert worden seien.

Frau Hugo-Wissemann erkundigt sich danach, ob die Zunahme der an den Privatanlieferstationen abgegebenen schadstoffhaltigen Abfälle das Aufkommen wilden Mülls beeinflusst habe und welche Rückmeldung die Kommunen ggf. hierzu gegeben haben.

Herr Mankowsky antwortet, dass es keine diesbezügliche Rückmeldung oder konkrete Hinweise gegeben habe.

3. Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/2121/XVI/2017

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert weist auf die Entwicklungen zum Nordkanal seit der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses hin. Am 4. April 2017 sei bei der Stadt Kaarst das Gutachten zur ökologischen Entwicklung des Nordkanals und anderer künstlicher Wasserkörper vorgestellt worden. Hierzu seien auch die Mitglieder der Grundwasserkommission des Kreistages und des Planungs- und Umweltausschusses des Kreises eingeladen gewesen. Außerdem habe sich die Grundwasserkommission in ihrer Sitzung am 06.06.2017 mit der Thematik befasst.

Herr Mankowsky trägt die Quintessenz aus den Sitzungen der Grundwasserkommission vor, dass es hauptsächlich um die Frage der Grundwasserspiegellage und die Frage gegangen sei, wie man das ansteigende Grundwasser in den Städten Kaarst und Korschenbroich begrenzen könne. In diesem Zusammenhang sei auch der Nordkanal immer wieder ins Gespräch gebracht worden.

Der Gutachter habe hingegen den Auftrag gehabt, die Renaturierung des Nordkanals zu beleuchten und festgestellt, dass durch bestimmte Maßnahmen eine ökologische Aufwertung des Nordkanals erzielt werden kann. Der Gutachter habe aber auch aufgezeigt, dass der Grundwasserspiegel von einer Entschlammung oder ökologischen Aufwertung - wenn überhaupt - nur marginal und auch nur im unmittelbaren Fließbereich des Nordkanals beeinflusst werde.

Vorsitzender Herr Markert greift nochmals die Umsetzung des Nordkanal-Gutachtens als ein Themenpunkt der Grundwasserkommissionssitzung auf und weist darauf hin, dass hier insbesondere die Maßnahmenträger, d.h. der Erftverband und der Wasser- und Bodenverband Nordkanal gefragt seien, natürlich im Zusammenspiel mit den betroffenen Kommunen. Er selbst habe in der Grundwasserkommission angeregt, dass in die Novembersitzung des Planungs- und Umweltausschuss ein aktualisierter Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzung nach Vorstellung des Gutachtens eingebracht wird, damit ggf. vorliegende Ergebnisse aus den Tagungen der Wasserverbände einfließen können und die Gelegenheit besteht, Fragen zu stellen.

Herr Dr. Kalthoff gibt zu bedenken, dass der Bevölkerung in Kaarst und Korschenbroich schwer zu vermitteln sei, dass das Gutachten keine Lösung für das Grundwasserproblem biete und rechtliche Zwänge bestimmte Maßnahmen, z.B. die Entspannung der Grundwassersituation durch die Aktivierung brach liegender Wasserrechte nicht zulassen. Er fordert, dass die Bürger in geeigneter Weise aufgeklärt werden müssten.

Vorsitzender Herr Markert weist darauf hin, dass diese Aufklärungsarbeit über die Begrenztheit der Kappungsmöglichkeiten und die (Eigen-)Verantwortlichkeiten auf kommunaler Ebene geleistet werden müsse.

Herr Wappenschmidt stellt fest, dass sich die Hoffnung, der Landesumweltminister Remmel bringe Lösungen und auch die nötige Finanzierung, zerschlagen habe. Er erkundigt sich danach, ob die Feststellung im Gutachten, dass die Ergebnisse Basis für weitere Maßnahmen sein können, gleichzeitig auch bedeute, dass sie es zwingend sein

müssen. So sei beispielsweise gegen die vorgesehene Erhöhung der Fließgeschwindigkeit grundsätzlich nichts zu sagen, jedoch seien auch die Interessen der Stadt Neuss im Auge zu behalten, die mit ungewollten Sedimentverlagerungen in den Neusser Bereich rechnet. Die in dem Gutachten empfohlene nochmalige Untersuchung der Sedimentbeschaffenheit wird von **Herrn Wappenschmidt** als unnötig und nicht zielführend gesehen. Als wichtig bewertet er aber den Hinweis im Gutachten, dass mögliche Maßnahmen Auswirkungen auf das Pferdsbroich haben können, das als Naturschutzbereich erhalten werden soll und hier eine Ausgleichsverpflichtung bestehe. **Herr Wappenschmidt** gibt zu bedenken, dass solche beeinträchtigenden Maßnahmen erstmal kritisch hinterfragt werden sollten, bevor über einen Ausgleich nachgedacht werde. Insofern stelle er die Frage nach der Verbindlichkeit des Gutachtens für künftige Maßnahmen. Die für den künstlichen Wasserkörper Nordkanal vorgesehene Mäandrierung halte er im Übrigen für Aufwand an der falschen Stelle.

Herr Mankowsky erläutert, dass das Thema mit Blick auf eine ökologische Aufwertung des Nordkanals diskutiert worden sei. Nun seien zunächst die in der Sitzungsvorlage genannten Maßnahmenträger gefragt. In der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses werde hierzu berichtet.

Frau Hugo-Wissemann spricht an, dass sie auf ihre Frage in der Grundwasserkommissionsitzung, ob und in welchem Zeitrahmen eine Umsetzung zu erfolgen habe, vom Landrat die Antwort erhalten, dass eine Verpflichtung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch für den Nordkanal als künstlichen Wasserkörper bestehe. Der ökologische Zustand sei schlecht und könne durch bestimmte Maßnahmen verbessert werden, die natürlich im Einzelnen geprüft werden müssten. Sie halte beispielsweise die geplante Erhöhung der Fließgeschwindigkeit für eine gute Maßnahme, um das Gewässer lebendiger für die sich ansiedelnde Flora und Fauna zu gestalten. Einen Entscheidungsspielraum, ob die ökologische Aufwertung angegangen werde, gebe es aber nicht. Es sei vollkommen richtig, dass sich der Planungs- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit nochmals mit der Thematik beschäftige. Dann sollten auch die anderen, den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie unterliegende Gewässern einbezogen werden.

Herr Dr. Kalthoff nimmt Bezug auf die angesprochene Erhöhung der Fließgeschwindigkeit und gibt zu bedenken, dass es zu einer Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit und einer daraus resultierenden Verschlammung führen würde, wenn in ein gestrecktes Gewässer bei gleicher Gefällelage ein mäandrierendes Gewässer verlegt würde. Herr Dr. Kalthoff äußert sich auch zur Schlammqualität und warnt vor Angstmacherei. Gewissenhafte Untersuchungen hätten ergeben, dass sich die Schadstoffbelastung an der unteren Grenze bewege und daher eine Verwertbarkeit gegeben sei.

Herr Rönne trägt sein Verständnis des Gutachtens vor, wonach die Maßnahmen am Nordkanal keine oder allenfalls im unmittelbaren Fließbereich Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel haben. **Vorsitzender Herr Markert** bestätigt dies als die Auffassung aller Anwesenden.

Herr Graaf erkundigt sich zum Gutachten, da er nicht Mitglied der Grundwasserkommission sei und auch keine Einladung zur Vorstellung des Gutachtens erhalten habe: Welche konkreten Maßnahmen hält der Gutachter für erforderlich? Gibt es ein Handlungserfordernis für die Untere Wasserbehörde? Haben die Maßnahmenträger bereits Signale zur Umsetzung gegeben?

Vorsitzender Herr Markert verweist darauf, dass ausnahmslos allen Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschuss Gelegenheit eingeräumt worden sei, der Vorstellung

des Gutachtens bei der Stadt Kaarst beizuwohnen. Es sei nicht Aufgabe der Unteren Wasserbehörde, sondern vielmehr der Maßnahmenträger, eine Bewertung der gutachterlicherseits vorgeschlagenen Maßnahmen vorzunehmen und zu entscheiden, welche aufgegriffen werden soll. In jedem Fall müsse aber die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfolgen. Hinsichtlich der möglichen Konsequenzen beispielsweise seitens des Wasser- und Bodenverbandes Nordkanal bittet er, den Zwischenbericht in der Novembersitzung des Planungs- und Umweltausschusses abzuwarten.

Herr Dr. Kalthoff berichtet von einem Großversuch des Erftverbandes im westlichen Kaarst, bei dem die tatsächlichen Auswirkungen weitgreifender als die vom Erftverband durchgeführten Modellrechnungen unter Zugrundlegung eines niedrigeren Durchlässigkeitsbeiwertes ausgefallen seien. Vor diesem Hintergrund hätte der Nordkanal bei Einbindung in das Grundwasser durchaus seine Auswirkungen auf das Umfeld.

Vorsitzender Herr Markert weist darauf hin, dass die Betrachtungen rein hypothetischer Natur seien, da der Nordkanal ja nun eben nicht mit dem Grundwasser verbunden sei. Fragen in diese Richtung seien nicht im Planungs- und Umweltausschuss zu stellen, sondern sollten ggf. an die Bürgermeisterin der Stadt Kaarst gerichtet werden.

Vorsitzender Herr Markert greift die von Herrn Wappenschmidt eingangs aufgeworfene Finanzierungsfrage auf und informiert darüber, dass es nach seinem Kenntnisstand auf dem Termin am 04. April 2017 bei der Stadt Kaarst seitens der alten Landesregierung und des amtierenden Umweltministers die Zusage von Fördermöglichkeiten des Landes für die ökologische Weiterentwicklung gegeben habe. Für die Situation des Grundwasserkörpers, die die Grundwasserkommission im Wesentlichen zu beschäftigen habe, sei dies allerdings nicht der Fall, da die Verantwortlichkeiten nach höchstrichterlicher Entscheidung bei den Bürgern liege. Es bleibe abzuwarten, wie sich die neue Landesregierung dazu stelle, ob sie ggf. freiwillig einen finanziellen Beitrag zur Entspannung der Grundwassersituation leiste.

4. Mitteilungen

4.1. Mitteilung der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Dr. Kalthoff wegen Baumfällungen an Straßen Vorlage: 68/2118/XVI/2017

Protokoll:

Herr Kaiser gibt zu Protokoll, dass viele Grevenbroicher – so auch er – bezweifeln, dass ein Sturm dafür gesorgt habe, dass im Bereich der Autobahnanschlussstelle Grevenbroich-Kapellen eine nahezu vollständige Räumung des Bestandes habe erfolgen müssen. Er selbst sei täglich 2x - sowohl vor als auch während der Fällarbeiten - an der fraglichen Stelle vorbeigefahren und habe keine Hinweise auf Sturmschäden feststellen können.

Herr Graaf erkundigt sich danach, ob im Fall der Rodungen im Raum Holzheim-Kapellen das versäumte Einvernehmen mit der Höheren Naturschutzbehörde nachgeholt worden und wie der Stand des Verfahrens sei.

Herr Clever weist darauf hin, dass diese Frage die Bezirksregierung als Höhere Naturschutzbehörde beantworten müsse. Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass sich

der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Teil der Staatsverwaltung an die geltenden Vorschriften halte. Geschehe dies nicht, sei dies ein Fall der Aufsicht. Der Stand des Verfahrens sei nicht an den Kreis kommuniziert worden. Auf die Nachfrage von **Herrn Graaf**, wie man sich bei künftigen Feststellungen verhalten solle, empfiehlt **Herr Clever**, den kurzen Kontakt mit dem Umweltamt des Rhein-Kreises Neuss per Telefon oder Email zu suchen, damit eine entsprechende Information an die Aufsichtsbehörde erfolgen könne.

5. Anfragen

Protokoll:

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vorsitzender Herr Markert** um 18:25 Uhr die Sitzung.

Hans Christian Markert
Vorsitz

Barbara Maus
Schriftführung